

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1942)
Heft:	1
Rubrik:	Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbands-Nachrichten

Journal de la Fédération

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker

Organe obligatoire pour les membres de la Fédération suisse des Praticiens en Masso-Physiothérapie diplômés officiellement

Erscheint 4 mal jährlich — Paraît 4 fois par an

Redaktion für den deutschsprachigen Teil: W. Heiz, Zehnderweg 25, Olten
Rédaction pour la Suisse française: Mme E. Décosterd, Place Longemalle 12, Genève

Adreßänderungen sind an die zuständigen Sektionsaktuare zu richten!
Changements d'adresses sont à envoyer aux secrétaires des sections!



Wir geben Euch Kenntnis vom Hinschied folgender Verbandsmitglieder:

Am 28. November 1941 verschied an einem Herzschlag
unser lieber Berner Kollege
Fritz Kammer, Gstaad.

Am 16. Febr. 1942 verstarb im Alter von 74 Jahren an den Folgen einer Lungenentzündung unser lieber, blinder Kollege
Xaver Künzli, Zürich.

Am 21. Februar 1942 erreichte uns sodann die Nachricht vom Ableben unseres lieben Kollegen, Ehrenmitglied und Präsident der Sektion Genf,

Philippe Favre, Genf.

(Wir verweisen auf den Nachruf im franz. Textteil.)

Alle drei verstorbenen Kollegen waren treue Mitglieder unseres Verbandes. Für diese Treue danken wir ihnen und bitten Euch, denselben ein gutes Andenken zu bewahren.

Bericht über die Delegiertenversammlung vom 8. März 1942 in Olten

Anwesend 20 Delegierte und 5 Mitglieder des Zentralvorstandes. Nach der üblichen Begrüßung durch den Zentralpräsidenten, dem Verlesen des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung werden der Jahresbericht des Zentralpräsidenten, der Kassabericht der leider wegen Erkrankung abwesenden Zentralkassierin, der Stellenvermittlungsbericht und der Redaktionsbericht genehmigt und die Arbeiten den Berichterstattern bestens verdankt. Die Bilanz der Zentralkasse ergibt per 31. Dezember 1941 einen Vermögensbestand von Fr. 2594.50, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermögenszunahme von Fr. 867.70 bedeutet. Vermögensbestand des Gottfried Weser-Unterstützungsfonds Fr. 435.40.

Als Rechnungsrevisorin an Stelle der ausscheidenden Frau Kahl beliebte Fräulein Wölflé, Zürich.

Ueber die Unkostenverteilung für Verbandsstagungen wurde der prinzipielle Beschuß gefaßt, daß die Zentralkasse die Kosten für den belehrenden Teil, also Vorträge, Demonstrationen etc., übernimmt, während die übrigen Kosten von der gastgebenden Sektion zu tragen sind.

Zentralpräsident Leibacher erstattet Bericht über die Verhandlungen mit der eidg. Preiskontrollstelle, die leider noch zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Der Zentralvorstand wird beauftragt, die Unterhandlungen in Verbindung mit Kollege Gstalter, Bern, weiterzuführen. Es besteht Aussicht, daß dieselben in absehbarer Zeit zum Abschluß kommen und uns die Bewilligung einer Erhöhung unserer Tarife bringen werden. Der Zentralvorstand hat in dieser Angelegenheit sein Möglichstes getan. Die großen Bemühungen des Zentralpräsidenten und unseres Kollegen Gstalter verdienen unseren Dank.

Anschließend gelangt die durch unser Ehrenmitglied Geering aufgeworfene Frage zur Behandlung, ob die Mitgliederaufnahmen nach § 3a der Sektionsstatuten Mindestestanforderungen an theoretische und praktische Kenntnisse festgelegt werden sollen. Nach sehr rege benützter Diskussion wird beschlossen, die Aufnahmen wie bis anhin dem Ermessen der Sektionsvorstände anheimzustellen.

Anträge der Sektionen. Es lagen nur 2 Anträge von der Sektion Tessin und von der Sektion St. Gallen vor. Der Antrag der Sektion Tessin wird von Kollege Nyffenegger, Lugano, begründet, der dahingeht, es möchten die Mitglieder-Urkunden inskünftig nach 5-jähriger Mitgliedschaft kostenlos verabfolgt und in allen drei Landessprachen angefertigt werden. Nach ebenfalls reichlich benützter Diskussion wird beschlossen, daß die Urkunden nach 3-jähriger Mitgliedschaft kostenlos und auf Verlangen abgegeben werden sollen. Die Ausstellung derselben geschieht durch die Sektionsvorstände und werden vom Zentralvorstand mitunterzeichnet. Ebenso wird den Begehren um Anfertigung in allen drei Landessprachen und in kleinerem Format als bisher entsprochen. Die Kosten für deren Druck übernimmt die Zentralkasse, diejenigen für die Ausfertigung — Einsetzen der Namen — die Sektionen. Urkunden und Verbandsabzeichen werden gegen Revers abgegeben, wonach diese nach Austritt oder Tod an den Verband zurückzugeben sind. — Die Sektion St. Gallen wünscht eine Herabsetzung der Kopfsteuer an die Zentralkasse um Fr. 1.—. Es wird Beibehaltung der Kopfsteuer auf der bisherigen Höhe beschlossen, dagegen soll der Sektion St. Gallen aus der Zentralkasse einmalig eine Beihilfe in der Höhe von Fr. 50.— ausgerichtet werden.

Auf eine Rückerstattung von Fr. 1.— der Kopfsteuer pro 1941 an die Sektionen wird mit Rücksicht auf die durch die zu erstellenden Mitglieder-Urkunden und die Neuanschaffung von Verbands-Abzeichen der Zentralkasse erwachsenden großen Kosten einstimmig verzichtet.

Sodann wird beschlossen, daß an die Redaktorin und an die Ehrenmitglieder für den Besuch der Delegiertenversammlungen die gleichen Unkostenbeiträge wie an die Mitglieder des Zentralvorstandes (Billett und Mittagessen) aus der Zentralkasse ausgerichtet werden sollen. Wenn von Sektionen der Besuch eines Mitgliedes des Zentralvorstandes an ihre Versammlungen gewünscht wird, so sind denselben die Reisespesen von den Sektionen zu verüben. In besonderen Fällen, wie z. B. Unvermögen der Sektionskasse, werden die Kosten durch die Zentralkasse übernommen.

Der Name Gottfried Wesser-Fonds wird auf Antrag von Kollege Aerni in Gottfried Weser-Unterstützungsfonds abgeändert.

Infolge eingetretener Unzukämmlichkeiten sollen keine Pressevertreter mehr zu Verbandstagungen eingeladen werden. Allfällige Berichte an die Tagespresse werden inskünftig wieder vom Zentralvorstand bzw. unserer Redaktion ausgehen.

Kollege Kaspar, Genf, referiert noch über Anstände mit der SUVA wegen Verweigerung der Bezahlung der Reisezeit bei auswärtigen Behandlungen von Suvapatienten gemäß § 2, Alinea 2, des Suvatarifs. Es wird Festhalten am Tarif beschlossen.

Die Kosten für Kränze verstorbener Mitglieder fallen zu Lasten der Sektionskassen, ausgenommen solche für Ehrenmitglieder.

Eine redaktionelle Mitarbeit an der „Heilkunde“, Zeitschrift für Gesundheitspflege, zu welcher unser Verband vom Verlag eingeladen wurde, wird aus prinzipiellen Gründen mehrheitlich abgelehnt.

Um 5.15 Uhr sind die Traktanden erledigt, was Kollege Boßhard zur erfreulichen Feststellung veranlaßt, daß wir mit denselben gegenüber der letzten Delegiertenversammlung genau eine Viertelstunde früher fertig geworden seien, wobei er offenbar vergaß, daß die diesjährige Versammlungpunkt 9 Uhr, ohne das übliche akademische Viertel — oder richtiger Dreiviertel —, seinen Anfang nahm.

Lockerungs- bzw. Entspannungsmanipulationen

nach Tasker U. S. A. und Kohlrausch/Leube

von Otto Leibacher, Zentralpräsident, Zürich

Vorwort der Redaktion: An der Herbstversammlung der Sektion Nordwestschweiz vom 28. September 1941 in Basel hat Zentralpräsident Otto Leibacher ein lehrreiches Referat mit praktischen Demonstrationen über obiges Thema gehalten. Wir möchten nicht verfehlten, die interessanten Ausführungen des Referenten einem weiteren Kreis unserer Mitglieder bekannt zu geben. Bei dieser Gelegenheit weisen wir neuerdings auf das „Lehrbuch der Krankengymnastik bei inneren Erkrankungen“ von Kohlrausch/Leube hin, in welchem die Entspannungs- und Lockerungsübungen der Letzteren ausführlich beschrieben sind. Das Buch kann vom Zentralsekretariat in Thalwil bezogen werden.

In der Therapie stoßen wir immer wieder auf 2 große Erscheinungsformen, nämlich auf diejenige der Hypertonie oder Ueberspannung einerseits und der Atonie oder Erschlaffung anderseits. Wir wollen uns heute mit der Behandlung der Hypertonie und den diesbezüglichen Methoden beschäftigen.

Als erfahrene Praktiker erkennen wir die von der Norm bis in's Pathologische führenden tonischen Steigerungen der Muskulatur, den gespannten und unregelmäßigen Rhythmus des Herzens und der Atmung, den gespannten Gesichtsausdruck, die verschiedenen angiotischen und muskulären Verkrampfungen und ihre Auswirkung auf das Gemütsleben.

Ein Zustand, der ganz besonders in unser Behandlungsgebiet gehört, ist der rheumatische Hypertonus, welcher sich auf den ganzen Muskel oder auf einzelne Teile desselben erstreckt und im Unterhaut- und Muskelgewebe Veränderungen aufweist, über deren Charakter immer noch widersprechende Angaben vorhanden sind. Wahrscheinlich spielt der Kolloidstoffwechsel dabei eine nicht unbedeutende Rolle.